

eines Marktteilnehmers liefern. Mit Hilfe dieser Parameter werden Höchstbeträge für Anlagen bei jeder Partnerbank ermittelt (Kontrahentenlimits), denen wir regelmäßig die tatsächlich getätigten konzernweiten Anlagen gegenüberstellen. Angesichts der Entwicklungen auf den Kapitalmärkten haben wir im zweiten Halbjahr mehr als die Hälfte unserer Liquidität in risikoarme Anlagen (wie z.B. Staats- und Industriebanleihen) angelegt.

Zur optimalen Steuerung unserer Anlagen haben wir im Berichtsjahr verstärkt Methoden und Instrumente zur Konzentration der Liquidität der Tochtergesellschaften eingesetzt. Durch organisatorische Maßnahmen haben wir Transparenz über die in den Tochtergesellschaften verbleibenden Mittel. Positive Salden sind im zentralen Kontrahentenrisikomanagement erfasst.

Klare Zuordnungen von Verantwortlichkeiten, zentrale Regeln zur grundlegenden Begrenzung finanzieller Risiken, die bewusste Ausrichtung der eingesetzten Instrumente an die Erfordernisse unserer Geschäftstätigkeit und die gesonderte Überwachung durch ein international besetztes Treasury Committee sind Ausdruck des finanzbezogenen Risikomanagements.

Ein detailliertes Monitoring unserer Kundenbeziehungen, ein aktives Forderungsmanagement sowie der selektive Einsatz von Warenkreditversicherungen wirken Risiken durch Forderungsausfälle entgegen.

Wir pflegen Kontakte zu Universitäten, um qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen. Mit gezielten internationalen Förderprogrammen und Weiterbildungsmaßnahmen entwickeln wir intern Nachwuchskräfte und Mitarbeiter weiter.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheiten in unseren Märkten als Folge der weltweiten Finanzkrise kann aus heutiger Sicht nicht belastbar eingeschätzt werden, mit welchem Ausmaß sich die damit einhergehenden Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken werden.

## Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlussfolgerung enthält: „Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“